

B E N U T Z U N G S O R D N U N G

Ausrüstungsverleih

in der Kletterhalle des 1. Allgäuer Sportkletterclub e.V.

Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit gültigem Eintritt, die gemäß der jeweils gültigen Benutzerordnung der Kletterhalle des 1. Allgäuer Sportkletterclub e.V. benützen dürfen und welche über die allgemein anerkannten Sicherungs- und Kletterkenntnisse verfügen.

Die Benutzung der Kletteranlagen und der verliehenen Ausrüstungsgegenstände erfolgt auf

- eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird auch für andere Schäden als solche aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht gehaftet, es sei denn, der Schaden wurde durch den 1. Allgäuer Sportkletterclub e.V. seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Hilfspersonen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht.

Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für Ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen.

Minderjährige, die im Rahmen der Benutzerordnung der Kletteranlagen dort klettern dürfen, benötigen die schriftliche Erlaubnis Ihrer Erziehungsberechtigten, um Material entleihen zu können.

Anfänger, die nicht über die erforderlichen Kletterkenntnisse verfügen, dürfen kein Material entleihen. Im Zweifel ist ein Kletterkurs zu besuchen. Möglichkeiten dazu können an der Kasse erfragt werden.

Bei Gruppen unter Leitung eines autorisierten Übungsleiters wird das Material nur dem Übungsleiter verliehen. Dieser haftet für alle Rechtsfolgen bei Weitergabe des Materials an die Gruppenteilnehmer.

Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der falsche Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen kann für den Benutzer, aber auch für Dritte erhebliche Gefahren für Leib und Leben bewirken. Insbesondere wird hingewiesen auf:

- den korrekten Verschluss des Klettergurtes (Rückschlaufen);
- auf einen korrekten Seilverlauf (Vermeidung scharfer Kanten, wenig Seildurchhang);
- das Gewicht des Sichernden, welches nicht weniger als 10 Kilo des Kletternden betragen darf;
- Ausrüstungsgegenstände, die beim Kletternden so zu befestigen sind, dass eine Gefährdung Anderer ausgeschlossen ist.

Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z. B. Scheuerstellen, etc.) zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden.

Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt Schadenersatz zu verlangen.

Der Verleih erfolgt nur für die Dauer der jeweiligen Öffnungszeiten.
Verleihmaterial muss stets am Ausleihtag bis spätestens 15 Minuten vor Betriebschluss an der Kasse zurückgegeben sein. Ansonsten fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an.
Es ist ein Pfand in Form eines amtlichen Ausweises o.ä. zu hinterlegen.

Das Material darf nur in der Kletterhalle des 1. Allgäuer Sportkletterclub e.V. benutzt werden.

Seltmans den 12.09.07

1. Allgäuer Sportkletterclub e.V.

Der Vorstand